



Datum . . .
Seite 1 von 5

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:in
Telefon: 0211 4566-
Telefax: 0211 4566-
E-Mail

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

**Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der
Richtlinie ÖKOPROFIT;
Projektförderung "*Projekttitel*"
- Kapitel 10 060 Titel 633 68-**

Ihr Antrag vom *dd.mm.yyyy*

Zuwendungsbescheid

- Projektförderung -

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen auf Grundlage der Richtlinie ÖKOPROFIT vom 12. Juni 2020 aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen für die Zeit vom Datum des Zuwendungsbescheides bis zum *dd.mm.yyyy* eine Zuwendung in Höhe von

***xx.xxx,xx* EURO**

(in Buchstaben: *xxxxxx* Euro).

2. Zur Durchführung folgender Maßnahmen:

ÖKOPROFIT-Projekt gem. Nr. 2.1 - 2.5 der Richtlinie mit dem Projekttitel "*Projekttitel*" lt. o.g. Antrag, der hiermit zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt wird.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



Mit dem ÖKOPROFIT-Projekt wird das Ziel verfolgt, bei *in/im Stadt/Kreis* ansässigen Unternehmen und Einrichtungen, den betrieblichen Umweltschutz vor Ort zu implementieren, Ressourcen einzusparen und Betriebskosten zu senken

3. Finanzierungsart/-höhe:

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 80 v.H., jedoch höchstens bis zu einem Maximalbetrag von *Be-
trag gem. Nr. 5.4.1 der Richtlinie* € (Höchstbetrag siehe Zuwendungs-
betrag) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in
Höhe von *xx.xxx,xx* € als Zuweisung gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:

Entsprechend Ihrem Finanzierungsplan betragen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben *xx.xxx,xx* €. Diese wurden wie folgt ermittelt:

Gesamtkosten	<i>xx.xxx,xx</i> €
./. nicht zuwendungsfähige Ausgaben (z.B. Lizenzgebühren)	<i>xx.xxx,xx</i> €
./. Beiträge privater Dritter/Unternehmen	<i>xx.xxx,xx</i> €
= zuwendungsfähige Gesamtausgaben	<i>xx.xxx,xx</i> €

Die Lizenz- und Nutzungsgebühren der Städte Graz/München können nicht als zuwendungsfähig anerkannt werden.

Als zuwendungsfähige Gesamtausgaben wurden nur die Ihnen tatsächlich entstehenden Ausgaben berücksichtigt. Ausgaben, die z.B. laut dem Angebot der mit der Durchführung des Projektes zu beauftragenden Firma entstehen, aber durch Kostenbeiträge der teilnehmenden Unternehmen direkt gedeckt werden, bleiben unberücksichtigt, wenn bzw. weil zu diesem Zweck entsprechende (Einzel)Verträge zwischen der mit der Durchführung zu beauftragenden Firma und den teilnehmenden Unternehmen geschlossen werden. Insoweit haben Sie keinen Einfluss auf die Höhe dieser Ausgaben und Einnahmen, so dass diese nur nachrichtlich berücksichtigt werden.



5. Bewilligungsrahmen:

Die Bereitstellung des Zuwendungsbetrages ist wie folgt vorgesehen:

Im Haushaltsjahr 20xx:	xx.xxx,xx €
Im Haushaltsjahr 20xx:	xx.xxx,xx €
Im Haushaltsjahr 20xx:	xx.xxx,xx €

6. Auszahlung:

Die Zuwendung wird aufgrund der Anforderungen nach den AN-Best-G ausgezahlt (siehe Nr. 1.4. ANBest-G).

Ich weise daraufhin, dass eine Auszahlung der bewilligten Zuwendung spätestens bis zum 15.11. des jeweiligen Jahres beantragt sein muss. Die Anforderung der Zuwendung (auch Teilbeträge) beantragen Sie bitte mit dem beigefügten Vordruck.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorzeitig herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich erklären, dass Sie mit dem Zuwendungsbescheid einverstanden sind und auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

II.

Allgemeine Nebenbestimmungen:

Die beigefügten ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.

Besondere Nebenbestimmungen:

Abweichend oder ergänzend wird hierzu Folgendes bestimmt:

1. Unbare Eigenleistungen, Leistungen auf Basis verwaltungsinterner Verrechnungen sowie Ausgaben für Lizenz- und Nutzungsgebühren und Ausgaben für die Antragstellung sind nicht zuwendungsfähig.



2. Die Ausgaben für Reisen sind im Einzelnen nachzuweisen. Die Abrechnung dieser Ausgaben erfolgt nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes (LRKG).
3. Bei allen öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen, insbesondere bei der Herausgabe von Pressemitteilungen, Dokumentationen, Artikeln und der Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren ist in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass das Projekt vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) finanziell gefördert wird. Für die Verwendungsnachweisprüfung sind Belegexemplare von allen Ankündigungen und sonstigen Belegen der Öffentlichkeitsarbeit vorzulegen.
4. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme an einem von MUNV eingerichteten projektbegleitenden landesweiten Arbeitskreis sowie zur Mitwirkung bei einer im Auftrag des Ministeriums durchzuführenden Evaluation.
5. Die verbindliche Beteiligung der erforderlichen Anzahl von x Betrieben und Einrichtungen sowie der Erwerb der ÖKOPROFIT-Lizenz und der Nutzungsvertrag mit der Stadt München sind mit der ersten Mittelanforderung nachzuweisen.
6. Das ÖKOPROFIT-Projekt muss nach den Vorgaben des Lizenzgebers (Stadt Graz) durchgeführt werden. Die Durchführung hat unter Verwendung der von der Stadt München zur Verfügung gestellten betrieblichen Erhebungsbögen bzw. ÖKOPROFIT Arbeitsmaterialien zu erfolgen.
7. Dem MUNV sind nach Abschluss des ÖKOPROFIT-Projektes die Ergebnisse der Maßnahmen mitzuteilen.
8. Der Verwendungsnachweis ist in 2-facher Ausfertigung vorzulegen.
9. Der zukünftige Schriftverkehr (Mittelanforderungen, Verwendungsnachweise etc.) ist unmittelbar an die NRW.BANK, Kavalleriestr. 22, 40213 Düsseldorf unter Angabe des NRW.BANK-Az.: **7xxxxxxxxxx** zu richten.
10. Die Maßnahme ist bis zum **xx.xx.xxxx** durchzuführen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf einzureichen. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen zu richten. Die Klage soll den Kläger und den Beklagten (hier: das Land Nordrhein-Westfalen) bezeichnen.

Falls Sie beabsichtigen, die Klage elektronisch einzulegen, so kann dies rechtsverbindlich nur unter Beachtung der Voraussetzungen der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) geschehen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Im Auftrag

Name

- Anlagen:**
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden - ANBest-G
 - Vordrucke für:
 - Mittelabruf
 - Verwendungsnachweis
 - Belegliste